



Wichtige Mitteilung zu Ihrem Abschlag 2023

Die in Ihrer Rechnung ausgewiesenen Abschlagsbeträge weisen noch **keine Preisbremsen** gemäß den **ab 1. März 2023 gültigen**, gesetzlichen Vorgaben aus.

Hierüber werden wir Sie in Kürze in einem separaten Schreiben informieren und die Abschlagsbeträge unter Berücksichtigung der Preisbremsen entsprechend anpassen.

Bitte begleichen Sie Ihre Abschläge für Strom und Erdgas für den Monat Februar wie in der Rechnung ausgewiesen.

Eine eventuelle Überzahlung nach Einbeziehung der Preisbremsen wird Ihnen im Abschlag für März verrechnet.

Die **Fälligkeit Ihrer Abschläge** verschiebt sich ab diesem Jahr vom 5. auf den **26. des jeweiligen Kalendermonats**.

Änderung zur Abschlagsanpassung

Bitte beachten Sie dazu folgendes:

Um die Berechnung unter Berücksichtigung der Preisbremsen nicht zu verfälschen, sind Abschlagsanpassungen vorerst nicht möglich.

Wissenswertes zur Strom- und Gaspreisbremse

Die Preisbremsen funktionieren für Haushalte und kleine Unternehmen (bis zu einem Jahresverbrauch Strom von 30.000 kWh) wie folgt:

Der Entlastungsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem gesetzlich festgelegten Referenzpreis. Diese wird mit 80 % des persönlich prognostizierten Jahresverbrauchs multipliziert.

Nach Festlegung des Entlastungskontingents erfolgt keine Anpassung an den tatsächlichen Verbrauch.

Für Haushalte sowie kleinere Unternehmen beträgt der Referenzpreis:

▶ für Gas	12 Cent/kWh
für Strom	40 Cent/kWh

Die Energiepreisbremsen **starten im März 2023, gelten allerdings rückwirkend ab Januar 2023**. Vorerst ist die Dauer der Energiepreisbremsen auf ein Jahr bis Ende 2023 begrenzt, kann von der Bundesregierung ggf. aber um weitere vier Monate bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes und durch Überschusserlöse finanziert, die Stromproduzenten durch gestiegene Strompreise erreichen.

Beispielrechnung zur Strom- und Gaspreisbremse

Strom

Jahresverbrauchsprognose 3.000 kWh
 80 % von 3.000 kWh
 = 2.400 kWh (Entlastungskontingent)

58,33 ct/kWh = Aktueller Vertragspreis
 - 40,00 ct/kWh = Vergünstigter Preis

 18,33 ct/kWh = Staatliche Entlastung

18,33 ct/kWh x 2.400 kWh
 = **439,92 € Entlastungsbetrag**

Das Entlastungskontingent und damit der Entlastungsbetrag stehen anhand des prognostizierten Jahresverbrauchs fest und werden nicht an den tatsächlichen Verbrauch angepasst.

Erdgas

Jahresverbrauchsprognose 18.000 kWh
 80 % von 18.000 kWh
 = 14.400 kWh (Entlastungskontingent)

19,38 ct/kWh = Aktueller Vertragspreis
 - 12,00 ct/kWh = Vergünstigter Preis

 7,38 ct/kWh = Staatliche Entlastung

7,38 ct/kWh x 14.400 kWh
 = **1.062,72 € Entlastungsbetrag**

Das Entlastungskontingent und damit der Entlastungsbetrag stehen anhand des prognostizierten Jahresverbrauchs fest und werden nicht an den tatsächlichen Verbrauch angepasst.



Information zur Dezember-Soforthilfe

Ihre Dezember-Soforthilfe ist in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt. Wichtig zu wissen ist, dass der verrechnete Betrag sich von der Höhe Ihres Abschlags unterscheidet. Denn die Höhe Ihrer Soforthilfe für Erdgas im Dezember wurde, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, auf Grundlage Ihrer Verbrauchsprognose für September 2022 berechnet.

Dieser Betrag unterscheidet sich von Ihrem Abschlag, da er mit den im Dezember gültigen Preisen berechnet wurde. Eine zusätzliche Differenz entsteht dadurch, dass wir die Jahreskosten auf 11 Abschläge verteilen und der Gesetzgeber bei der Berechnung von 12 Abschlägen ausgegangen ist.

Stadtwerke Saalfeld GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferung 2021

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Saalfeld GmbH	Produktmix für SaaleStrom Öko	Verbleibender Energieträgermix der Stadtwerke Saalfeld GmbH	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
568 g/kWh CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh CO ₂ -Emissionen	247 g/kWh CO ₂ -Emissionen	350 g/kWh CO ₂ -Emissionen
0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall	0 g/kWh radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	Kohle Erdgas Kernenergie Sonstige fossile Energieträger		

Zusatzinformation: Der Anteil des umweltfreundlich erzeugten Stromes aus unserem Blockheizkraftwerk Gorndorf beträgt im Bilanzierungsjahr 10,1%.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-saalfeld.de, per Telefon unter 03671 590-0 oder direkt bei der Stadtwerke Saalfeld GmbH.

Stand der Information: 1. November 2022